

Vorlage Nr.: 2023/1027

Eingang: 13.08.2023

## Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen: Bedarfsgerechte Betreuung der Schulkinder ab 2025 - Möglichkeiten und Räumlichkeiten (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	27.09.2023	öffentlich	Behandlung

Die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) der Stadt geht davon aus, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder ab 2025 in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule zeitnah die Entscheidung fallen muss, ob die Schule eine Ganztagsgrundschule entwickelt und beantragt oder dort ab 2026/27 die modulare Schulkindbetreuung eingeführt wird. Da 2025 die Hort-Container abgebaut werden müssen, muss die Betreuung im Schuljahr 2025/26 dann mittels einer Übergangslösung überbrückt werden.

Alle drei Szenarien - Ganztagsgrundschule oder Modulare Schulkindbetreuung (mit vorhergehender Übergangslösung) - erfordern entsprechende Räumlichkeiten. Laut SJB und Sport- und Schulamt sind diese Räume in der modernisierten und erweiterten Schule gegeben. Die Schulleitung mit Kollegium sieht dies jedoch für alle drei Szenarien nicht so.

Die Räumlichkeiten sind die wesentliche Grundlage für jede der zu treffenden Entscheidungen. Der Antrag für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2025/26 müsste im Herbst 2023 gestellt werden.

Die Zeit drängt, daher beantragen wir:

1. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung zur Verfügung stehen und welche davon gemeinsam mit der Schule genutzt werden müssen.
2. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Art von Räumlichkeiten und wie viele Quadratmeter eventuell fehlen.
3. Die Ortsverwaltung lädt Verantwortliche des Schul- und Sportamtes, die Schulleitung, Hortleitung sowie Vertretungen des Ortschaftsrates zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch ein, um die Differenzen zu klären.